

Amt Neverin

Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für Amt Neverin

öffentlich
EV-50-ZD-25-525

Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens - Sanierung Prallschutz Turnhalle Neverin

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Nils Alexander	<i>Datum</i> 24.03.2025 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung)		Ö
Ausschuss für Entwicklung, Wirtschaftsförderung, Soziales, und Personal des Amtsausschusses Neverin (Vorberatung)		Ö
Finanzausschuss des Amtsausschusses Neverin (Vorberatung)		Ö

Sachverhalt

In der Turnhalle in Neverin löst sich der Prallschutz nach und nach von den Wänden ab. Dies führt immer wieder zu einem erhöhten Reinigungsaufwand und vervielfacht die Ausrutschgefahr. Die Turnhalle wurde zuletzt im Jahr 1995 teilsaniert.

Bezeichnung der Baumaßnahme:	Sanierung Prallschutz Turnhalle Neverin
Auszuschreibende Leistung:	Bauleistung
Vergabenummer:	15-B-50-ZD-2025
Vergabeart:	Verhandlungsvergabe
Losweise Vergabe:	Nein
Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten:	Nein
Kostenschätzung	25.000 € brutto

Besonderheiten:	-
Zu beteiligende Firmen:	REDER GmbH, Top-Sport GmbH, Tischlerei Dirk Scheppelmann
Zuschlagskriterien /Gewichtung:	80 % Preis; 20 % Ausführungstermin
Einleitung: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	ja
Zuschlag: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	Nein, solange der Planansatz im Haushalt nicht überschritten wird, handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt die Einleitung des förmlichen Vergabeverfahrens zu der o. g. Bauleistung.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung..

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?				
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
X	Ja	X	ergebniswirksam	X finanzwirksam

a. bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	65.000,00 €
Gesamtkosten:	25.000,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	21502.5231300
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

			2. folgende Mehreinnahmen:	
			im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
			im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
			im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))				
	Nein			
	Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n
Keine